

Kapital für Kleinunternehmen – Innovation Plus

Nachrangdarlehen für kleine Unternehmen

Förderziel

Um den besonderen Finanzierungsbedürfnissen von Kleinunternehmen Rechnung zu tragen, vergibt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen des Förderprogramms „Kapital für Kleinunternehmen – Innovation Plus“ Nachrangdarlehen, d.h. nicht besicherte Darlehen, an Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft und an freiberuflich Tätige mit Sitz in Hessen.

Diese Finanzierungsmittel sollen zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation der Empfänger dienen und ihnen die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ermöglichen.

Die Gelder werden zu gleichen Teilen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus Mitteln des Landes Hessen bereitgestellt.

1. Wer kann ein Darlehen erhalten?

Ein Darlehen aus dem Programm „Kapital für Kleinunternehmen – Innovation Plus“ können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige erhalten, die

- ihren Sitz in Hessen haben
- nicht mehr als 50 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen (ohne Auszubildende)
- einen Jahresumsatz von 10 Millionen Euro nicht überschreiten
- nicht nebenberuflich geführt sind
- kein konzernabhängiges Unternehmen sind und deren
- Bonitätseinstufung durch die Hausbank zum Zeitpunkt der Antragstellung eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 3,00 % nicht überschreitet.

Existenzgründer sind nicht förderberechtigt (Mindestalter des antragstellenden Unternehmens: zwei Jahre).

2. Für welche Zwecke kann ich dieses Darlehen einsetzen?

Die Finanzierungsmittel können für Investitionen in innovative Vorhaben genutzt und für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das Produktionsprogramm
- Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren oder Dienstleistungen
- wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren oder Dienstleistungen.

Das Vorhaben muss für das geförderte Unternehmen neuartig sein. Routine- oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten und Verfahren können nicht gefördert werden. Reine Ersatzinvestitionen sind somit von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Investition muss im Zusammenhang mit der Erweiterung des Unternehmens stehen, die sich u.a. darin zeigt, dass eine Umsatz- oder Ergebnissteigerung, ein Wachstum des Marktanteils, eine Steigerung der Beschäftigtenzahl, eine Erschließung neuer Märkte oder der Ausbau des Vertriebsnetzes erwartet und geplant wird.

Mit dem Erweiterungsvorhaben sollen **neue Dauerarbeitsplätze** (mindestens ein neuer Dauerarbeitsplatz) geschaffen und **vorhandene Dauerarbeitsplätze** gesichert werden. Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.

3. Wie hoch ist das Darlehen und welche Konditionen gelten?

Das Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beträgt mindestens 75.000 Euro und maximal 200.000 Euro.

Es sind keine banküblichen Sicherheiten erforderlich. Für das Förderdarlehen wird ein Festzinssatz vereinbart, der am Tag der Zusage durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen festgelegt wird. Die Auszahlung erfolgt zu 100%. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt 7 Jahre ohne Sondertilgungsmöglichkeit. Für den Endkreditnehmer fallen keine Gebühren an.

Für Vorhaben in den hessischen EFRE-Vorranggebieten wird eine Zinsvergünstigung von 0,20 %-Punkten gewährt. Zu den hessischen EFRE-Vorranggebieten zählen die Regierungsbezirke Kassel und Gießen sowie die Odenwaldregion.

(Zur Odenwaldregion gehören der gesamte Odenwaldkreis sowie die Gemeinden Lautertal, Lindenfels, Fürth, Grasellenbach, Rimbach, Mörlenbach, Birkenau, Wald-Michelbach, Absteinach, Gornheimertal, Hirschhorn, Neckarsteinach (alle Landkreis Bergstraße) und die Gemeinden Modautal, Fischbachtal, Groß-Umstadt (alle Landkreis Darmstadt-Dieburg).)

4. Gibt es weitere Voraussetzungen?

Voraussetzung für die Gewährung des Nachrangdarlehens der Wirtschafts- und Infrastrukturbank ist, dass die Hausbank ein weiteres Darlehen an den Interessenten in Höhe von mindestens 50% des Darlehensbetrags der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausreicht. Anträge müssen bis 30. Juni 2014 bei der WIBank vorliegen.

5. Wie erhält man ein Darlehen aus dem Programm Kapital für Kleinunternehmen – Innovation Plus?

Darlehensinteressenten wenden sich an ihre Hausbank und bitten sie, mit ihnen einen Darlehensvertrag über ein Darlehen aus dem Förderprogramm „Kapital für Kleinunternehmen – Innovation Plus“ zu schließen. Die Hausbank untersucht, ob die Bedingungen für eine Förderung und die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine weitere Kreditvergabe eingehalten werden. Sie muss bereit sein, ein weiteres Darlehen in Höhe von mindestens 50% des gewünschten Förderdarlehens zu gewähren.

Die Hausbank beantragt das Förderdarlehen, ggf. über ein Zentralinstitut, bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und leitet die Finanzierung an den Endkreditnehmer weiter.

6. Wo finde ich nähere Informationen?

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Kapital für Kleinunternehmen – Innovation Plus“ und unserer Homepage unter www.wibank.de, **Abschnitt Wirtschaft, Technologie und Innovation**.

Hier halten wir auch ein Antragsformular bereit.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

- **Ihrer Hausbank**
- **Ihren Ansprechpartnern bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**
(siehe unten)
- **der Förderberatung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen:**
Telefon +49 (0) 180 5 00 52 99*
Mo-Do 9:00 bis 18:00 Uhr, Fr 9:00 bis 16:00 Uhr
* 14ct/Min. Festnetz DTAG, Mobilfunktarife können abweichen, Mobilfunk max. 42 ct/Min.
- **www.wibank.de**

Ansprechpartner

Norbert Gonsior

Tel.: +49 (0) 69 9132-7816

E-Mail: norbert.gonsior@wibank.de

Gabriele Bilke

Tel.: +49 (0) 69 9132-7861

E-Mail: gabriele.bilke@wibank.de

Matthias Jung

Tel.: +49 (0) 69 9132-7856

E-Mail: matthias.jung@wibank.de

Sarah Rätz

Tel.: +49 (0) 69 9132-7801

E-Mail: sarah.raetz@wibank.de